

Meinung des Vorsitzenden

Ein Fixpunkt in unserem Leben ist die Tatsache, dass wir jedes Jahr ein Jahr älter werden und das gerne verdrängen. Schließlich ist ja die Lebenserwartung in den letzten 20 Jahren bedeutend gestiegen, sodass man den Eindruck gewinnen könnte, Hilfe und Unterstützung im Alter seien nur in Ausnahmefällen erforderlich.

Maxime der meisten Alten ist es, in der gewohnten Umgebung verbleiben zu können und möglichst nicht zur Last zu fallen, vor allem dem eigenen Nachwuchs nicht. Da sich solche Wünsche aber nicht immer in dieser Art erfüllen lassen, sind als quasi Auffangnetz Heime eingerichtet, um den Älteren, die daheim nicht mehr zurechtkommen, einen humanen Lebensabend zu bieten. Das ist entsprechend kostenaufwändig und von den Gemeinden zu bezahlen, die sich allerdings ein Rückgriffsrecht auf Vermögen und Besitz der Verwandtschaft bis hin zu den Enkeln gesichert hatten.

Diese Situation war zweifelsohne nicht haltbar und hatte in der vergangenen Gesetzgebungsperiode den Nationalrat veranlasst, dieses Rückgriffsrecht per Gesetz aufzuheben. Diese Maßnahme, die den Gemeinden auch für ihre Aufgaben in der Altenbetreuung 100 Mio. Euro zugesprochen hat, hatte, wie sich jetzt herausstellt, Folgen, die ursprünglich nicht bedacht worden waren.

Quasi selbstverständlich war den Gemeindevertretern der zugesprochene Bundesbeitrag zu niedrig, aber nun gibt es auf einmal viel zu wenige Heimplätze,



denn alles, was auf einmal nichts kostet (und sei es eben nur der Regress), wird dazu benützt, um sich lästiger Verpflichtungen zu entledigen.

Vor dem Älterwerden kann man sich – wie schon gesagt – nicht davonstellen, aber Abschieben ist nicht unbedingt das Feinste, womit ein Leben abgeschlossen werden soll.

IHR DR. OTTO BENESCH

www.goed.penspower.at



Österreichischer Seniorenrat

Die Vertretung der älteren Generation in Österreich

Dem Österreichischen Seniorenrat obliegt die gesetzliche Interessenvertretung von mehr als 2,4 Millionen SeniorInnen. Als Dachverband der großen Pensionisten- und Seniorenorganisationen dient er als überparteiliche Gesprächsplattform für alle Angelegenheiten älterer Menschen und gewährleistet so eine starke Vertretung aller Seniorinnen und Senioren.

Dem Seniorenrat gehören an:

- Der Pensionistenverband Österreichs,
- der Österreichische Seniorenbund,
- der Österreichische Seniorenring und
- die ÖGB PensionistInnen.

An den Sitzungen des Vorstandes nehmen auch Experten folgender Seniorenorganisationen teil:

- Zentralverband der Pensionisten Österreichs,
- die Grünen SeniorInnen Österreichs und
- die Seniorenplattform Zukunft Österreich.

Einzelpersonen ist eine Mitgliedschaft nicht möglich.

Vertreter der GÖD-Pensionisten im Seniorenrat seit 1996

- Von 1996 bis 2013 Hofrat Ing. Otto Vanura.
- Seit 2007 bis laufend Vors. StV. Reg Rat Kurt Kumhofer (Mandat ÖSB).
- Von 2013 bis 2017 Vorsitzender Dr. Otto Benesch.
- Seit 2017 bis laufend Johann Büchinger

Wurzeln in der Zwischenkriegszeit

Die Vertretung der Senioren in Österreich reicht bis in die Jahre der Zwischenkriegszeit zurück. Schon damals haben sich Rentner aus verschiedenen Bereichen zusammengeschlossen, um eine Vertretung ihrer Interessen für Angebote und Hilfen zur sinnvollen Gestaltung des Ruhestandes zu erreichen. Eine aktive Unterstützung ergab sich allerdings erst zu Beginn der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts durch die Gründung der großen Pensionisten-Organisationen: Pensionistenverband und

Seniorenbund. Schon bald entstand der Gedanke, diese unter einem Dach lose zusammen zu führen. Eine umfassende Lösung wurde 1976 im Beisein der Spitzen der Bundesregierung bei der Gründerkonferenz des Österreichische Seniorenrates erreicht.

Bundesseniorenbeirat

Da die großen Seniorenorganisationen auch Einfluss auf die Gesetzgebung beansprucht haben, wurde von diesen die Installierung eines beratenden Organs für die Bundesregierung – noch nicht im Rahmen des Österreichischen Seniorenrates – durchgeführt und von der Bundesregierung der Bundesseniorenbeirat beim Bundesministerium für Soziales und die Seniorenkurie (19 Mitglieder) geschaffen. Der ÖGB ist darin durch zwei vom Pensionistenverband und durch einen vom Seniorenbund entsandten Vertreter eingebunden. Eine endgültige Einbindung des Seniorenrates in den Bundesseniorenbeirat erfolgte 1997 mit der Umgründung und Ausweitung des Seniorenrates.

Bundesseniorengesetz

Seniorenrat als Sozialpartner installiert

Im Jahr 1998 wurde dem Wunsch der Vertreter der Seniorenorganisationen Rechnung getragen und der bis dahin auf Verordnungen der Bundesregierung beruhende Seniorenbeirat durch ein Bundesseniorengesetz ersetzt, das die Grundlage für eine Seniorenförderung und die Rechtsbasis zur geschäftsmäßigen Führung des Seniorenrates beinhaltet. Durch die Novelle zum Bundesseniorengesetz 2000 wurde der Seniorenrat gesetzlich als Dachverband der oben zitierten Seniorenorganisationen zur Vertretung, Förderung und Wahrung der Interessen der österreichischen Senioren berufen.

FOTOS: XXXXXX

Seniorenrat als Sozialpartner

In Angelegenheiten, die die Österreichischen Senioren berühren, ist der Seniorenrat den gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer, der Wirtschaftstreibenden und der Landwirte gleichgestellt und damit defacto fünfter Sozialpartner. Damit wurde der demographischen Entwicklung Rechnung getragen und eine für Europa vorbildliche Seniorenvertretung eingerichtet.

Vorsitzführung

Den Vorsitz im Seniorenrat führen die beiden am stärksten darin vertretenen Seniorenorganisationen in jährlich wechselnder Abfolge – derzeit sind das die Präsidenten von Pensionistenverband bzw. Seniorenbund.

Chronologie der Vorsitzenden

- Rudolf Pöder bis März 1999;
- Stefan Knafl in den Jahren 2000, 2002 und 2004;
- Karl Blecha, ab April 1999 sowie in den ungeraden Jahren seit 2001;
- Dr. Andreas Khol, ab 2006 in den geraden Jahren bis Jänner 2016.
- LAbg Ingrid Korosec, ab März 2016 bis Jahresende;
- Im Jahr 2017, Vorsitzführung Präsident Karl Blecha (ÖPV).
- Im Jahr 2018, Vorsitzführung Präsidentin LAbg Ingrid Korosec (ÖSB).

Wie aus dem Pensionistenverband zu erfahren ist, wird im April 2018 Volksanwalt a.D. Peter Kostelka BM a.D. Dr. Karl Blecha als Präsident nachfolgen.

Bundesseniorenplan

Mit dem im Jahr 2012 erschienenen Bundesseniorenplan wurde vom Bundesministeriums für Soziales eine weitere wichtige Grundlage für die soziale, wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Situation der SeniorInnen herausgegeben. Sie gilt als sinnvolle und realistische Handlungsanweisung für die Themen Infrastruktur, Arbeit, Gleichberechtigung und soziale Integration, Gesundheit und vieles mehr, um die Lebenssituation der älteren Generation langfristig zu verbessern. Der Bundesseniorenplan ist eine wichtige Richtlinie und Zielvorgabenliste dafür, dass ältere Menschen selbstständig in der Lage sind, ihre aktive Einbeziehung und Beteiligung in allen Bereichen des Lebens sicherzustellen. Dieser Seniorenplan galt zum Zeitpunkt des Erscheinens europaweit als einzigartiges Dokument, dass aktuell und visionär auf den demo-

graphischen und gesellschaftlichen Wandel sowie auf die neuen Lebenswelten älterer Menschen in unserer alternden Gesellschaft Rücksicht nimmt.

Leitantrag zur 11. Vollversammlung des Österreichischen Seniorenrates

Es gibt noch viel zu tun! Am 14. November 2017 fand im Österreichischen Parlament, im Beisein von Nationalratspräsidentin Elisabeth Köstinger, Vizekanzler Dr. Wolfgang Brandstetter, Bundesminister Alois Stöger, den Vertretern der Sozialpartner und mit hohem medialem Interesse, die 11. Vollversammlung des Österreichischen Seniorenrates statt. Den Vorsitz führten die Präsidenten des Seniorenrates: BM a.D. Karl Blecha und LAbg. Ingrid Korosec.

In der Präambel zum Leitantrag wird erneut als Hauptziel die Verbesserung der Lebenssituation und die Stellung der SeniorInnen in unserer Gesellschaft gefordert und somit als Selbstverständlichkeit die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe des Seniorenrates in der Sozialpartnerschaft – als Vertreter von über 2,4 Millionen SeniorInnen, nämlich 28 Prozent der österreichischen Bevölkerung. Als Grundsatzforderung gilt es, den Schutz auf Altensicherung und die Garantie für die Werterhaltung der Pensionen* verfassungsrechtlich zu verankern. Zusätzlich wird eine Verbesserung bei den Anfallszeiten für Erstpensionen und Änderung im Berechnungszeitraum für die Anpassung gefordert, wobei vor allem der Verbrauch-Preis-Index (VPI), die besonderen Steigerungen bei Miet- und Betriebskosten und den Gütern für den täglichen Gebrauch für SeniorInnen zu berücksichtigen sind. Ein elf Seiten umfassender Forderungskatalog wurde beschlossen und auch zwischenzeitlich der neuen Bundesregierung und dem Nationalrat übergeben.

Die Präsidenten des Seniorenrates LAbg. Ingrid Korosec und BM a.D. Karl Blecha (ab April Dr. Kostelka) und die Vizepräsidenten Mag. Franz Karl (ÖSB), Heiz Hillinger (PVÖ), Dr. Josef Pühringer (ÖSB), Werner Thum (ÖGB-P) und Werner Neubauer (ÖSR) werden in sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen mit den Sozialpartnern und der Bundesregierung weiterhin mit vollem Einsatz für die Interessen der älteren Generation in Österreich wahrnehmen.

* SIEHE DAZU ARTIKEL ZUR RECHTSMITTEGREIFUNG DURCH DIE GÖD BEI DER PENSIONSANPASSUNG 2018.

VON KURT KUMHOFFER

Von Zustimmung bis massiver Kritik!

Pensionsanpassung 2018

Während Bezieherinnen und Bezieher von Pensionen und Ruhebezügen mit einem Gesamtpensionseinkommen von 2.000 Euro Zufriedenheit signalisieren, gibt es am Ende der Anpassungsskala mit sinkenden Prozentsätzen und letztendlich mit einer Null-Anpassung massive Kritik. Mehr als ein Dutzend dieser negativ Betroffenen haben sich bereits an die Rechtsabteilung der GÖD gewendet, wo derzeit letzte Vorbereitungen zur Führung gezielter Musterverfahren mit der Prämisse laufen, diese – unserer Ansicht nach diskriminierende Rechtslage – zwecks Klärung der Rechtskonformität vor die Höchstgerichte zu bringen.

Wegen langer Verjährungsfrist – keine Eile!

Da die Verjährungsfrist für die Einbringung von Klagen in dieser Rechtssache drei Jahre beträgt,

besteht für Betroffen vorerst keine Eile, Rechtschutzanträge zu stellen. Dies deshalb, weil innerhalb dieses Verjährungs-Zeitraumes bereits Entscheidungen erwartet werden können. Sollten bis dahin aber keine Entscheidungen getroffen werden, können Ende 2020 Anträge gestellt werden. **Zur Klarstellung:** Die Besserstellung niedriger Pensionseinkommen hält die Bundesleitung der GÖD-Pensionisten im Interesse der Armutsbekämpfung für gerechtfertigt.

Problemfeld Gesamtpensionseinkommen

Während beim Bezug von nur einem Pensionseinkommen keine Probleme bei der Bemessung des Anpassungsprozentsatzes bestanden haben, gibt es teilweise bei mehreren derartigen Einkommen diesbezüglich immer noch Schwierigkeiten.

Aktuelle Informationen zu diesem Thema veröffentlichen wir im Abschnitt KURZ-INFO auf unserer Website www.goed.penspower.at.

VON JOSEF STRASSNER IN ABSPRACHE MIT DER RECHTSABTEILUNG DER GÖD

FOTOS: XXXXXX

